

## Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung

Es liegt eine Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung der **Fraktion „Freie Wähler“** im Rat der Stadt Heinsberg mit folgendem Wortlaut vor:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,  
die Rheinische Versorgungskasse hat die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen auf eine neue Datengrundlage umgestellt. Hieraus ergeben sich höhere Rückstellungen. Anlass für diese Umstellung sind die signifikant steigenden Beihilfeaufwendungen im höheren Alter. Hiermit ist nicht die einzelne Kostensituation der Stadt Heinsberg gemeint. Vielmehr steigen allgemein die Beihilfeaufwendungen im höheren Lebensalter und vor allem die Beihilfekosten für ambulante und stationäre Pflege. Aufgrund der vorgegebenen Bewertungssystematik aus dem NKF-Haushaltsrecht sind alle Kommunen in NRW grundsätzlich hiervon betroffen. Je nach Personal- und Altersstruktur können die Effekte in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich sein.

1. Wie hoch sind die zusätzlichen Aufwendungen für die Pensionen und wie plant die Verwaltung, diese im Haushalt zu kompensieren?

Antwort der Verwaltung:

Im Haushaltsjahr 2014 mussten für die Pensionsrückstellungen der aktiven Beamten und die der Versorgungsempfänger ca. 84.000,00 Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Eine Kompensation erfolgte im Wege der Gesamtdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses durch Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen an anderer Stelle.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird im Falle eines Mehrbedarfs entsprechend verfahren.

2. Wie soll das Finanzierungskonzept für die Pensionsrückstellungen bis 2018 und 2025 gestaltet werden?

Antwort der Verwaltung:

Was die Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen anbelangt, wird entsprechend verfahren.

3. Sollte kein Finanzierungskonzept vorliegen, soll seitens der Verwaltung ein Termin genannt werden bis wann dieses zur Diskussion im Rat vorgelegt wird.

Antwort der Verwaltung:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.